



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/050/2022 / öffentlich**

### **Erhöhung der Geschäftsanteile der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.) und Übernahme eines Darlehens der F.E.G.**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Feuerwehr	23.02.2022

#### **Beschlussvorschlag:**

Die in den Plandaten für den Haushalt 2022 der Stadt Friesoythe erfassten Beträge

- in Höhe von 187.000 € für die Erhöhung der Geschäftsanteile der Friesoyther Eisenbahngesellschaft (F.E.G.)
- und in Höhe von 55.000 € für die Aufnahme eines Darlehens zur Weiterleitung an die F.E.G.

werden in den Haushalt 2022 übernommen.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Seit dem Jahr 2013 hält die Stadt Friesoythe Geschäftsanteile an die Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.) in Höhe von 13.000,00 €, mithin 52 % der Gesamtanteile in Höhe von 25.000,00 €.

Ebenfalls wird seitens der Stadt Friesoythe ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 19.000,00 € an die F.E.G. gezahlt.

In der Gesellschafterversammlung der F.E.G. am 14. Dezember 2021 hat es einen Geschäftsführerwechsel bei der F.E.G. gegeben. Zur neuen Geschäftsführerin ist die Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers gewählt worden.

Ziel ist es zunächst, die F.E.G. auf eine solide finanzielle Basis zu stellen.

Bei den folgenden Überlegungen sind die Geschäftsführerin der F.E.G. und die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Erhaltung und die Aktivierung der Bahnstrecke auch Ziele der Ratsvertreter sind. Zu sehen sind dabei die potenziellen künftigen zusätzlichen Nutzer der Strecke, die der F.E.G. dann auch Erlöse einbringen werden. Die GS Agri baut bereits konkret an ihrem Bahnanschluss, weitere Firmen (auch ein Friesoyther Unternehmen) haben ernsthaftes Interesse bekundet.

Derzeit weist die vorläufige Wirtschaftsplanung aus dem regulären Betrieb der F.E.G. einen Verlust von rd. 40.000 € aus. Hinzu kommen Forderungen der Gemeinde Garrel aus der Maßnahme „Umfahrung und Ladegleis“ aus Vorjahren in Höhe von rd. 235.000 €.

Im Januar 2022 musste die neue Geschäftsführerin eine bereits vor drei Jahren bewilligte Förderung seitens der Nds. Landesnahverkehrsgesellschaft in Höhe von rd. 77.000 € nebst rd. 12.000 Zinsen zurückzahlen, so dass die liquiden Mittel der GmbH nahezu erschöpft sind (der städtische laufende Zuschuss in Höhe von 19.000 € ist für 2022 bereits überwiesen worden).

Da das Testat für den Jahresabschluss 2018 der F.E.G. nach wie vor von einer soliden Finanzplanung abhängig ist, die eine gesicherte Going-Concern-Prognose zulässt, bedarf es einer deutlichen Stärkung des Eigenkapitals.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Eigenkapital der F.E.G. 29.916,34 €. Die Verbindlichkeiten liegen bei knapp 500.000 €, wobei der genaue Betrag erst feststehen wird nach der abschließenden Klärung der Forderungen mit der Gemeinde Garrel (Investitionen oder Unterhaltungsaufwand). Am 31. Dezember 2021 entfielen auf die rd. 500.000 € Verbindlichkeiten 57.403,78 € auf ein Bankdarlehen, dessen Zinsbindung Mitte des Jahres auslaufen wird. Weitere 22.805 € resultieren aus einem Darlehen des Vereines Museumseisenbahn Friesoythe-Cloppenburg, das zwar nicht zu verzinsen ist, das aber auch nicht getilgt wird.

Die Wirtschaftsprüfer haben die Empfehlung ausgesprochen, das Eigenkapital der Gesellschaft aufzustocken. Aktuell besteht die große Gefahr, dass die Bilanz schon zum 31. Dezember 2018 - die ja immer noch nicht vorliegt - mit einem negativen Eigenkapital abschließt.

In der Versammlung der Gesellschafter am 14. Dezember 2021 ist deutlich geworden, dass die F.E.G. ihren Zahlungsverpflichtungen nur nachkommen kann, wenn ein deutlicher Mittelzufluss erfolgt. Hier sind naturgemäß die Gesellschafter selbst gefordert.

In den Gesprächen der neuen Geschäftsführerin mit Vertretern der Gemeinde Garrel wurde als Lösungsmöglichkeit für die Regelung der „Altlasten“ aus der Maßnahme „Umfahrgleis-Ladegleis“ folgendes Szenario skizziert:

- Die Gemeinde Garrel und die Stadt Friesoythe schließen einen Vertrag, durch den der Vertrag aus 2014 als erfüllt und abgeschlossen deklariert wird.
- Dazu gehört zum einen die Anerkennung der Forderungen der Gemeinde Garrel in Höhe von rd. 235.000 €, ebenso aber eine Regelung zur Abzahlung dieser Verbindlichkeit über einen gewissen Zeitraum, verbunden mit einer Verzinsung.
- Die Gemeinde Garrel wird prüfen, ob sie als Gesellschafter in die F.E.G. eintreten wird, und mit welchen Anteilen dies denkbar ist.
- Die Vertreter der Gemeinde Garrel sagten zudem eine wohlwollende Prüfung einer möglichen Beteiligung an den laufenden Aufwendungen der F.E.G. zu, wenn sich zumindest die meisten der übrigen Anrainerkommunen ebenfalls einbringen.

Diese Regelungen müssen – bevor der Gemeinde Garrel ein offizielles Vertragsangebot unterbreitet wird – zunächst in der F.E.G.-Gesellschafterversammlung beschlossen werden.

Für die Stadt Friesoythe ist es derzeit zunächst wichtig, ausreichend Finanzmittel in den Haushalt aufzunehmen, damit eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals der F.E.G. erfolgen kann. Theoretisch könnte die Stadt auch einen „verlorenen“ Zuschuss zahlen, womit die bilanzielle Struktur der F.E.G. aber nicht verbessert würde. Durch die Kapitaleinlage würde die Summe als Anteile an Unternehmen als fester Betrag wirksam, bei einem Zuschuss wäre ebenfalls ein Aktivposten zu bilden, der aber über die Jahre abzuschreiben wäre.

Für die Beantragung von Fördermitteln ist es wichtig, dass die Mehrheitsanteile an der F.E.G. in öffentlicher bzw. kommunaler Hand bleiben.

Die Verwaltung sieht hierfür einen Betrag von **187.000 €** vor (maximale Einlage dann 200.000 €).

Dem liegen folgende Überlegungen zugrunde:

- Die Stadt Friesoythe sollte sich weiterhin ein entscheidendes Gewicht innerhalb der Gesellschafterversammlung sichern. Wenn die Gemeinde Garrel und z.B. ein weiteres Privatunternehmen (diese Überlegungen stehen im Raum) Mitgesellschafter werden, könnte sich das Gewicht der Stimmen in der Gesellschafterversammlung auch verschieben.
- Wenn man davon ausgeht, dass ein Teil der Forderungen der Gemeinde Garrel über einen Zahlungsplan z.B. über vier Jahre zurück gezahlt werden kann, sollte die Kapitalerhöhung trotzdem die Gesamtforderung der Gemeinde im Blick haben, ansonsten stände man nach einem Jahr wieder vor der gleichen Situation wie aktuell.
- Um die Maßnahme „GS Agri“ und anstehende weitere Projekte mit Firmen, die an der Strecke liegen, erfolgreich voranbringen zu können, bedarf es einer umfassenden Streckensanierung, die bislang bei den Betrachtungen vernachlässigt wurde. Auch wenn die Sanierungsmaßnahmen i.d.R. sehr großzügig von Bund und Land gefördert werden, lehrt die Erfahrung aus den letzten Maßnahmen, dass immer auch ein Teil der Kosten bei der F.E.G. verbleiben wird. Insofern ist ein gewisser Puffer an liquiden Mittel zwingend erforderlich, damit die Gesellschaft handlungsfähig wird.

Wenn die Stadt Friesoythe ihren Anteil also um beispielsweise 165.000 € erhöhen würde und von neuen Gesellschaftern weitere 70.000 € zufließen, würde sich das Eigenkapital der F.E.G. wie folgt darstellen:

Gesellschafter	Anteil jetzt		Anteil neu	
Stadt Friesoythe	13.000 €	52 %	178.000 €	68,5 %
Museumseisenbahn e.V.	7.000 €	28 %	7.000 €	2,7 %
Unternehmen	5.000 €	20 %	5.000 €	1,9 %
Neue Gesellschafter			70.000 €	26,9 %
	25.000 €		260.000 €	

Es ist durchaus denkbar, dass sich auch die bisherigen Mitgesellschafter entscheiden, höhere Anteile zu zeichnen. Damit die Stadt ihre Mehrheit behält, wurde die Summe von 187.000 € vorsorglich für den Haushalt angemeldet.

Damit die Stadt Mehrheitsgesellschafterin bleibt, wäre bei einer höheren Beteiligung weiterer Gesellschafter folgendes Szenario denkbar:

Gesellschafter	Anteil jetzt		Anteil neu	
Stadt Friesoythe	13.000 €	52 %	200.000 €	52,0 %
Museumseisenbahn e.V.	7.000 €	28 %	7.000 €	1,8 %
Unternehmen	5.000 €	20 %	5.000 €	1,3 %
Neue Gesellschafter			173.000 €	44,9 %
	25.000 €		385.000 €	

Entscheidungen über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts sind gemäß § 152 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) mindestens 6 Wochen vor Vollziehung der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Die Zuständigkeit für den Beschluss von Beteiligungen an Gesellschaften und anderen Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie die Änderung der Beteiligungsverhältnisse obliegt gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG der Vertretung.

Diese Schritte können aber erst dann eingeleitet werden, wenn feststeht, mit welchen Summen sich die übrigen Gesellschafter und evtl neue Gesellschafter an der GmbH beteiligen werden. Dies wiederum bedarf eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung.

Weiterhin hat die F.E.G. ein Bankdarlehen zu bedienen, dessen Zinsbedingung im Sommer 2022 auslaufen wird. Das Darlehen wird dann noch mit rd. 55.000 € valutieren. Da nicht sicher ist, dass die finanziellen Grundlagen der F.E.G. bis dahin soweit geregelt sind, dass die Gesellschaft kreditfähig ist, muss sich die Stadt darauf einstellen, dass diese die Mittel – ggfs. über die „Weiterleitung“ eines Darlehens konform den Regelungen bei der WiBeF GmbH – quasi leihweise zur Verfügung stellt.

### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von max. 187.000 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe derzeit 19.000 €
- Deckungsmittel sind für den Haushalt 2022 angemeldet
- Umsetzung des Beschlusses bis

### **Anlagen**

2022 02 16 Stellungnahme SEniorenbeirat F.E.G. mbH - Bilanz 2018  
Bürgermeister